

PRESSEMITTEILUNG 7/2020

Dauerbaustelle Alterssicherung

GVG-Symposium: Hochkarätige Expertenrunde diskutiert Zukunft des Generationenvertrags

Rentenpolitik beschäftigt die Republik, nicht erst seit gestern. Eine der Kernfragen dabei ist, wie es mit der Alterssicherung weitergehen soll. Seit zwei Monaten liegen die Empfehlungen der Rentenkommission dazu vor. Dann kam die Covid-19-Krise mit neuen Belastungen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und damit auch für die Alterssicherungssysteme. Stoff genug für das hochkarätig besetzte GVG-Symposium, das sich jetzt dieses Themas annahm.

Berlin, 26. Mai 2020 – Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und sozialer Selbstverwaltung diskutierten am vergangenen Dienstag zur Zukunft der Alterssicherung und den Empfehlungen der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“. Eingeladen hatten der Wissenschaftliche Beirat und der Ständige Ausschuss Alterssicherung der GVG.

Die gesetzliche Rente bleibt das Fundament der Alterssicherung, so lautete das einhellige Fazit des ersten online durchgeführten Symposiums der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG). Kontroversere Diskussionen gab es hingegen zur betrieblichen und privaten Vorsorge.

Gundula Roßbach, Vorstandsvorsitzende der GVG und Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung, sieht in den Leitgedanken und Vorschlägen der Kommission eine gute Basis für die Weiterentwicklung im Sinne von politisch umsetzbaren Empfehlungen. Allerdings sei noch nicht absehbar gewesen, wie schnell sich die Rahmenbedingungen der Sozial- und Alterssicherung im Zuge der COVID-19-Krise verändern würden.

Die Vorsitzende der Rentenkommission, Gabriele Lösekrug-Möller, stellte die Ergebnisse der Kommissionsarbeit vor. Sie sprach sich unter anderem dafür aus, den Sozialbeirat zu einem Alterssicherungsbeirat weiter zu entwickeln. Dieser solle alle drei Säulen der Alterssicherung in den Blick nehmen und Empfehlungen geben, wann und in welcher Weise eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters denkbar sei.

Um betriebliche sowie private Vorsorge auszubauen, sei die Einführung eines Standardvorsorgeprodukts wünschenswert. Ansätze wie die Riester-Rente und das Sozialpartnermodell hätten die in sie gesetzten Erwartungen bisher nicht erfüllt.

Zur der Frage, inwieweit private und betriebliche Vorsorge verpflichtend sein sollten, gingen die Meinungen auseinander. So gab Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer von der Universität Münster zu bedenken, dass eine Zusatzversorgung von kleinen und mittleren Unternehmen nur schwer zu leisten sei. Prof. Dr. Bert Rürup, Handelsblatt Research Institute, sprach sich für eine Vorsorgepflicht aus, allerdings mit Opt-Out-Möglichkeit. Ein gemischtes Rentensystem mit Elementen von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren, ähnlich wie in den Niederlanden oder der Schweiz, sei die beste Lösung.

Nach Meinung von Gundula Roßbach sollte die Debatte über die Zukunft der Alterssicherung die kleinen Expertenkreise aus Wissenschaft und Politik möglichst schnell verlassen: „Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Diskussion und ein möglichst großes Einvernehmen aller Akteure.“